

.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Stemmer, Christian (2010):

Operative Fallanalyse in Österreich. Sexuell motivierte Tötungsdelikte und Tötungsdelikte mit unklarer Motivlage

SIAK-Journal – Zeitschrift für
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis
(2), 46-60.

doi: 10.7396/2010_2_E

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Stemmer, Christian (2010). Operative Fallanalyse in Österreich. Sexuell motivierte Tötungsdelikte und Tötungsdelikte mit unklarer Motivlage, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 46-60, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2010_2_E.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2010

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 3/2013

Sexuell motivierte Tötungsdelikte und Tötungsdelikte mit unklarer Motivlage

Operative Fallanalyse in Österreich¹



CHRISTIAN STEMMER,
Stadtpolizeikommando Linz,
Einsatzreferat.

Die „Operative Fallanalyse“ (OFA) stellt einen Oberbegriff für fallanalytische Verfahren dar. In dieser Arbeit liegt der Schwerpunkt auf der klassischen Fallanalyse mit der Möglichkeit der Täterprofilierung, wie sie bei den Ermittlungen von Tötungsdelikten angewendet wird. Es soll festgestellt werden, inwiefern die Operative Fallanalyse Nutzen bei den Ermittlungen von sexuell motivierten Tötungsdelikten und Tötungsdelikten mit unklarer Motivlage bringt. Im theoretischen Teil werden neben der historischen Entwicklung die Grundlagen der Fallanalyse mit Schwerpunkt im Bereich der angeführten Delikte behandelt. Auf Grundlage der Tathergangsanalyse können Aussagen zur Täterpersönlichkeit und zur Charakteristik der Tat gemacht werden. Im empirischen Teil zeigt die Auswertung eines Fragebogens von Ermittlern von Tötungsdelikten, die eine Operative Fallanalyse in Anspruch genommen haben, dass bei mehr als der Hälfte der acht untersuchten Fälle die Operative Fallanalyse Nutzen für die weiteren Ermittlungen brachte.

1. EINLEITUNG

In Österreich wurden in den Jahren 2001 bis 2008 im Durchschnitt jährlich 142 vollendete Morde und Mordversuche begangen. Die hohe Aufklärungsquote liegt bei durchschnittlich 94 %. Trotz dieser hohen Aufklärungsquote konnten in den letzten acht Jahren insgesamt 69 Morde oder Mordversuche nicht aufgeklärt werden.

Das entspricht einem durchschnittlichen Wert von neun Delikten pro Jahr, bei welchen die mutmaßlichen Täter nicht gefasst werden konnten. In Abbildung 1 sind die Werte der gesamt angezeigten Morde und Mordversuche sowie der geklärten und ungeklärten Delikte der letzten acht Jahre ersichtlich (vgl. Bundesministerium für Inneres 2009).

Vorsätzliche Tötungsdelikte stehen an der Spitze des juristischen, polizeilichen und gesellschaftlichen Interesses. Nicht wegen ihrer Häufigkeit, sondern wegen der hohen Bedeutung, die derartigen Delikten zugemessen wird. Die ermittelnden Polizeidienststellen wenden alle möglichen Methoden der Kriminaltechnik und Kriminaltaktik an, um einen Täter auszuforschen. Abgesehen von der DNA-Analyse, deren Bedeutung in den letzten Jahren bei der Aufklärung von Verbrechen immens zugenommen hat, kommen weitere Methoden zur Unterstützung der ermittelnden Polizeibeamten bei der Aufklärung von Kapitaldelikten in Österreich zur

Quelle: Stemmer

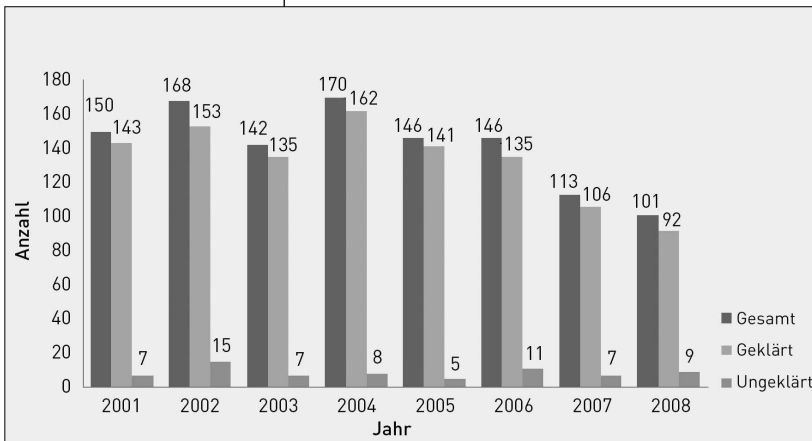


Abb. 1: Morde und Mordversuche 2001 bis 2008 mit geklärten und ungeklärten Delikten aus der polizeilichen Kriminalstatistik Österreichs

Anwendung. Eine dieser Methoden ist unter dem Oberbegriff der Operativen Fallanalyse bekannt. Darunter fällt auch die so genannte Täterprofilierung. Spätestens seit dem Hollywood-Bestseller „Das Schweigen der Lämmer“, in dem eine „Profilerin“ auf die Jagd nach Serienmördern geht, ist die Thematik rund um die Fallanalyse und die Täterprofilierung der breiten Bevölkerung ein Begriff. Auch der österreichische Kriminalpsychologe Thomas Müller, Mitarbeiter am Institut für Wissenschaft und Forschung der Sicherheitsakademie, hat nach Analysen von spektakulären Fällen, wie beispielsweise den Serienmorden von Jack Unterwiesinger oder der Briefbombenserie von Franz Fuchs, zur Bekanntheit des Täterprofilings, insbesondere in Österreich, beigetragen.

Sexuell motivierte Tötungsdelikte und Tötungsdelikte mit unklarer Motivlage stellen für die Ermittler eine große Herausforderung dar. In diesem Bereich fehlen oft Hinweise auf Vorbeziehungen zwischen Täter und Opfer. Gerade diese Fallkonstellationen erschweren die Ermittlungen und die mögliche Ausforschung des Täters mangels geeigneter Ansätze für zielführende Erhebungen. Oberstes Ziel muss daher sein, gerade bei schwierig gelagerten Fällen alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Aufklärung der Tat zu erreichen. Hier kommt die Methode der Operativen Fallanalyse zur Anwendung, um neben den herkömmlichen Ermittlungsansatzpunkten für weiterführende Untersuchungen sowie gegebenenfalls Hinweise auf den Täter zu erhalten. Die Operative Fallanalyse als Assistenzdienstleistung für ermittelnde Beamte muss durch eine klare, transparente und nachvollziehbare Methode ihren Nutzen unter Beweis stellen. Nur wenn die Operative Fallanalyse ermittlungsrelevante Hinweise und Erkenntnisse und somit einen Mehr-

wert für die Ermittlungen mit sich bringt, wird die Methode in Zukunft an Bedeutung und Akzeptanz innerhalb der Polizei gewinnen können.

2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

2.1. OPERATIVE FALLANALYSE

Der Begriff „Operative Fallanalyse“ (OFA) hat sich im deutschen Sprachraum als ein Überbegriff für kriminalistische Methoden der Fallanalyse etabliert. Sowohl in Deutschland als auch in Österreich wird die Operative Fallanalyse bei der Polizei wie folgt definiert: „Bei der Fallanalyse handelt es sich um ein kriminalistisches Werkzeug, welches das Fallverständnis bei Tötungs- und sexuellen Gewaltdelikten sowie anderen geeigneten Fällen von besonderer Bedeutung auf der Grundlage objektiver Daten und möglichst umfassender Information zum Opfer mit dem Ziel vertieft, ermittlungsunterstützende Hinweise zu erarbeiten“ (Bundesministerium für Inneres 2008, 2; Dern et al. 2003, 3). Das heißt, dass die Fallanalyse getrennt von den Ermittlungen erfolgt und in keiner Weise die herkömmlichen Ermittlungen ersetzt (vgl. Bundesministerium für Inneres 2008, Anhang 2, 4). Ein Hauptbetätigungsfeld der Operativen Fallanalyse liegt sicherlich im Bereich der schweren Kriminalität wie Mord und Vergewaltigung. Mit zunehmender Erfahrung wird die Operative Fallanalyse aber beispielsweise auch bei Erpressungen, Entführungen, Brandstiftungen, Sprengstoffanschlägen und Tiererschandungen angewendet (vgl. Hoffmann/Musolff 2000, 1). Als Grundsatz für ein geeignetes Delikt gilt, dass genügend sichtbares oder rekonstruierbares Täterverhalten vorhanden ist (vgl. Hoffmann/Musolff 2000, 7). Die Fallanalyse unternimmt den Versuch, über die Rekonstruktion und Interpretation eines Verbrechens polizeitaktisch relevante Informationen zu

produzieren (vgl. Hoffmann/Musolff 2000, 17). Neben der grundlegenden Tathergangs-analyse können je nach Ausgangslage Aussagen zu folgenden Bereichen getroffen werden: Motivbewertung, Verhaltensbewertung, Vor- und Nachtatverhalten, Fallcharakteristik, Charakterisierung des Täterhandelns, Täterprofil. Aus diesen Aussagen werden anschließend Ermittlungshinweise generiert, die de facto ermittlungstechnisch machbar und umsetzbar sind (vgl. Dern/Horn 2008, 547 f). Ob das Ergebnis einer Fallanalyse ein Täterprofil beinhaltet, hängt von der jeweiligen Informationslage ab. „Nur in geeigneten Fällen ist als Resultat einer gründlichen Fallanalyse die Erstellung eines Täterprofils möglich. Ziel ist es hierbei, den Täter so zu beschreiben, dass er sich von anderen Verdächtigen abhebt bzw. neue Ermittlungsansätze gewonnen werden können“ (Nagel 2002, 334).

2.2. VORSÄTZLICHES TÖTUNGSDELIKT

§ 75 Strafgesetzbuch (StGB)² definiert Mord: „Wer einen anderen tötet, (...)“. Das Österreichische Strafrecht sieht keine Unterteilung des Mordes in unterschiedliche Motive vor, wie z.B. einen Sexualmord oder einen Raubmord. Sehr wohl findet das Motiv und der Beweggrund zur Tat im Strafverfahren und dem daraus folgenden Urteil seinen Niederschlag.

2.3. SEXUELL MOTIVIERTES TÖTUNGSDELIKT

Ein sexuell motiviertes Tötungsdelikt beinhaltet eine sexuelle Aktivität vor, während oder nach der eigentlichen Tötungshandlung (vgl. Müller 1996, 20). Dabei können folgende Ausprägungen unterschieden werden (vgl. Dern 2006, 158 f):

1. Tötung des Opfers nach dem Sexualkontakt zur Verdeckung, um zu verhindern, vom Opfer identifiziert und überführt zu werden.

2. Wunsch, das Opfer final zu besitzen.
3. Irrationaler Versuch, den sexuellen Übergriff ungeschehen zu machen.
4. Situative Überforderung des Täters durch z.B. hinzukommende Zeugen oder eine sonstige Eskalation der Tat.
5. Der Täter übt bereits im Rahmen der Kontrollgewinnung derart aggressive Gewalt aus, sodass das eigentlich geplante Sexualdelikt bereits zu einem Tötungsdelikt geworden ist. Dabei sind postmortale Sexualhandlungen und Verletzungen durch den Täter möglich.
6. Fokus auf der Tötung des Opfers, um die vollständige Kontrolle zur Ausübung der sexuellen Handlungen zu gewinnen.

2.4. TÖTUNGSDELIKT MIT UNKLARER MOTIVLAGE

Darunter werden alle Tötungsdelikte verstanden, bei welchen kein oder kein klares Motiv, also der Beweggrund zur Tat, erkennbar ist.

3. HISTORISCHE ENTWICKLUNG

3.1. INTERNATIONALE ENTWICKLUNG

In den 1970er Jahren des vergangenen Jahrhunderts begann man in den Vereinigten Staaten von Amerika erstmals systematisch Methoden zur Erstellung von Täterprofilen zu entwickeln. Dazu wurde an der FBI-Akademie (Federal Bureau of Investigation) in Quantico, Virginia, die Behavioural Science Unit (BSU) gegründet. Auslöser für den Aufbau dieser Sonderabteilung war die Tatsache, dass die Aufklärungsquote bei Morden in den USA deutlich gesunken war. FBI-Spezialisten begannen unter anderem damit, empirische Studien über Serientäter durchzuführen. Ein Ergebnis dieser Studien war die Einteilung von Serienmörder und Vergewaltiger in spezielle Typologien für Profiling-Zwecke.

3.2. ENTWICKLUNG IN ÖSTERREICH

Auf europäischer Ebene begannen die Niederlande und Österreich in den 1990er Jahren die Profiling-Methoden des FBI zu importieren. Thomas Müller konnte persönlich beim FBI die dortigen Methoden studieren (vgl. Hoffmann/Musolff 2000, 44). Im Jahr 1993 wurde der Kriminalpsychologische Dienst unter der Leitung von Thomas Müller im Bundesministerium für Inneres, Gruppe D/Interpol, Abteilung II/12, als Servicestelle für Fragestellungen aus psychologischer Sicht zu konkreten kriminalpolizeilichen Amtshandlungen, die zur Lösung des Verbrechens beitragen können, eingerichtet (vgl. Müller 1996, 7). Im Projekt IMAGO 300 wertete der Kriminalpsychologische Dienst Sexualmorde von 1975 bis 1996 statistisch aus. Es zeigte sich, dass die Profiling-Modelle und Techniken des FBI offenbar bis auf kleine Abweichungen auch auf Europa übertragbar sind (vgl. Hoffmann/Musolff 2000, 44). Heute ist der Kriminalpsychologische Dienst im Bundeskriminalamt, II/BK/4.4, Bundesministerium für Inneres, angesiedelt. Unter der Operativen Fallanalyse (OFA) werden die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der fallanalytischen Aufarbeitung von Kapitaldelikten für sachbearbeitende Dienststellen von Psychologen und Fallanalytikern angeboten. Die Ausbildung der Fallanalytiker und die Methodik orientiert sich an der OFA-Qualitätssicherung des Deutschen Bundeskriminalamtes in Wiesbaden (vgl. Bundesministerium für Inneres 2008, Anhang 2, 4).

4. FUNKTIONSWEISE DER OPERATIVEN FALLANALYSE

Fundament einer Fallanalyse ist hinreichend vorhandenes Material zur Rekonstruktion und darauf aufbauender Interpretation des Täterverhaltens. „Um eine Analyse anbieten zu können, muss im Ver-

halten oder in den verbalen Äußerungen des Täters eine deutliche ‚Psychopathologie‘ erkennbar sein. Dabei wird unter ‚Psychopathologie‘ das Täterverhalten oder dessen persönliche Spuren verstanden, welche er entweder am Tatort zurückgelassen hat oder im Umgang mit dem Opfer gezeigt hat“ (Müller 1996, Anhang 1, 5).

4.1. GRUNDSÄTZE DER FALLANALYSE

Die Fallanalyse an sich setzt sich aus drei Grundgrößen zusammen (vgl. Dern/Horn 2008, 545): empirisch generiertes Wissen, Fallinformationen und Methoden.

EMPIRISCH GENERIERTES WISSEN

Empirische Untersuchungen haben sich als effektives Mittel zur Generierung, aber auch zur Überprüfung fallanalytischer Methoden und Theorien etabliert (vgl. Hoffmann 2002, 103). Praktisch alle Wissensgebiete, die für eine Fallanalyse erfolgversprechend sind, werden herangezogen. Die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien fließen in die Fallanalyse ein. Die Kriminologie ist neben der Psychologie, der Psychiatrie oder der Soziologie zweifellos die wichtigste Bezugswissenschaft für die Fallanalyse (vgl. Dern/Horn 2008, 545). Beispielhaft werden hier einige wenige relevante Studien angeführt:

1. Criminal Personality Research Project (Ressler et al. 1988): Bei diesem legendären Interviewprojekt der Behavioural Science Unit des FBI in Quantico, Amerika, handelt es sich um die Befragung von 36 Sexualmördern. Ein weiteres Projekt war eine Studie über Serienvergewaltiger. Diese Studien bildeten unter anderem die Grundlage für die entwickelten Kategoriesysteme für Serienmörder und Serienvergewaltiger, die, modifiziert, noch heute im Bereich der Fallanalyse verwendet werden (vgl. Musolff 2002, 12 f).

2. Zwischenbericht IMAGO 300 (Müller 1996): Der damalige Leiter des Kriminalpsychologischen Dienstes in Wien, Thomas Müller, hat in der unveröffentlichten Studie alle sexuell motivierten Tötungsdelikte in Österreich der Jahre 1975 bis 1996 mit dem Ziel untersucht, Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszufinden und das Ergebnis als Hilfsmittel für die Bearbeitung derartiger Tötungsdelikte zur Verfügung zu stellen. Dabei orientierte er sich an den Methoden des FBI. Es konnte festgestellt werden, dass Verhaltensweisen von Tätern sexueller Tötungsdelikte in den Vereinigten Staaten von Amerika auch in Österreich vorkommen (vgl. Müller 1996, 15).
3. Geografisches Verhalten fremder Täter bei sexuellen Gewaltdelikten, Bundeskriminalamt, Wiesbaden: In dieser Studie des deutschen Bundeskriminalamtes wurden die Zusammenhänge zwischen dem Lebensraum des Täters und seinem tatbezogenen Handlungsraum untersucht, mit dem Ziel, Erkenntnisse für Fallanalysen in diesem Deliktbereich zu generieren. Ein markantes Ergebnis dieser Untersuchung besagt, dass rund 85 % der Vergewaltigungen bzw. der Sexualmorde in Deutschland in einem regionalen Umfeld stattfinden (vgl. Dern et al. 2004, 40).

Neben dem empirischen Wissen darf aber auch das Erfahrungswissen des Fallanalytikers nicht vergessen werden. Es ergänzt die Wissenschaft mit den Erfahrungen aus dem jeweiligen Einzelfall, der so individuell ist, wie jeder einzelne Täter für sich auch einzigartig ist und sein wird (vgl. Dern/Horn 2008, 546).

FALLINFORMATIONEN

Die Fallinformationen sind die Grundlage für eine anschließende Tathergangsanalyse. Die Tathergangsanalyse mit der Re-

konstruktion der Tat stellt methodisch das Herzstück der Fallanalyse dar. Nur bei Vorliegen einer gewissen Mindestqualität und einer höchstmöglichen Objektivität der Daten kann das Verfahren der Fallanalyse seriös angewendet werden. Objektive Daten werden vor allem aus den Tatortbefunden, der Spurenlage usw. gewonnen. Die Wichtigkeit des Tatortes beschreibt Thomas Müller folgendermaßen: „Im Falle einer kriminalpolizeilichen Untersuchung eines Tötungsdeliktes haben wir aber weder die Anwesenheit des Täters noch die Aussage des Opfers. Daher ist es notwendig, sich auf die einzige Information zu verlassen, die normalerweise verfügbar ist: den Tatort. Diese Information wird daher zur Erstellung eines Täterprofils bzw. zur Klassifizierung einer unbekannt Person verwendet“ (Müller 1996, 20). Eine weitere für die Tathergangsanalyse sehr wichtige Datenquelle stellen die Informationen zum Opfer dar (vgl. Dern/Horn 2008, 546 f; Hoffmann/Musolff 2000, 158).

METHODEN

Auf die Methode der Fallanalyse wird in Punkt 4.2. näher eingegangen werden. Vorweg sollen methodologische Standards erörtert werden, die bei der Fallanalyse zur Anwendung gelangen (vgl. Bundesministerium für Inneres 2008, Anhang 2, 7; Dern et al. 2003, 3 f):

1. Teamansatz: Die Fallanalyse findet unter Leitung eines erfahrenen Fallanalytikers in einem Team von vier bis sechs fallanalytisch geschulten Personen statt. Anlassbezogen können weitere Experten wie beispielsweise Gerichtsmediziner in den Analyseprozess miteinbezogen werden. Die Vorteile des Teams gegenüber Einzelanalytikern liegen unter anderem in der Funktion der Gruppe als Korrektiv, im Synergieeffekt, in der Bündelung von Wissen, in der Verbes-

serung der Informationsverarbeitungskapazität, in der Vielfalt der Hypothesenbildung sowie in der Objektivierung der Hypothesenprüfung.

2. Objektivität: Die Fallanalyse muss aus Gründen der Objektivität zwingend getrennt von den Ermittlungen im gegenständlichen Fall sein.

4.2. METHODE DER FALLANALYSE

AUSGANGSLAGE INFORMATIONS-MANGEL

Ein Grundproblem nach der Entdeckung eines Verbrechens stellt insbesondere am Beginn der Ermittlungen der Mangel an Informationen dar (vgl. Dern 2004, 218). Gerade bei Tötungsdelikten fehlen die Angaben des Opfers über den mutmaßlichen Täter. Wesentlich für erfolgreiche Ermittlungen sind daher:

1. das Schließen von Informationslücken (vgl. Musolff 2002, 159) und
2. die Einordnung und Bewertung von unstrukturiert vorliegenden Informationen (vgl. Müller et al. 2005, 36).

Gerade bei sexuellen Tötungsdelikten und Tötungsdelikten mit unklarer Motivlage, die von unbekanntem Tätern begangen werden und bei denen keine Vorbeziehung zwischen Opfer und Täter besteht, gestalten sich die Ermittlungen äußerst schwierig. Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass die Operative Fallanalyse vorwiegend bei sexuell motivierten Tötungsdelikten, bei Serielikten im Bereich der Tötungs- und Sexualdelikte, bei Tötungs- und Sexualdelikten mit auffälligem Täterverhalten (Einzelaten) sowie bei scheinbar motivlosen Angriffen eingesetzt wird (vgl. Nagel 2002, 335).

TATHERGANGSANALYSE

Die Tathergangsanalyse oder Crime Scene Analysis mit der Rekonstruktion des Tatherganges ist das Herzstück der Fallanalyse

(vgl. Dern/Horn 2008, 546; Hoffmann/Musolff 2000, 158). Das ursprünglich vom FBI entwickelte Verfahren für Morde und sexuell motivierte Gewaltdelikte stellt ein Ablaufschema zur Verfügung, die zunächst unstrukturiert vorliegenden Informationen eines Falles schrittweise einzuordnen, zu bewerten und schließlich in eine Analyse des unbekanntem Täters münden zu lassen, etwa in Form eines psychologischen Profils (vgl. Hoffmann 2002, 119). Im Vordergrund der Tathergangsanalyse steht die Herausarbeitung einer durch die Spurenlage, die forensischen Befunde und das Verletzungsbild abgesicherte Tathergangsversion. Das Rekonstruktionsergebnis ist wiederum die Grundlage für alle weiteren Aussagen zum Täter: Motivation zu den Tathandlungen, Charakteristik des Falles, Täterprofil (vgl. Wiczorek 2006, 87).

Das Verfahren wird in sechs Einzelschritte unterteilt:

1) EINGABEDATEN

Mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens werden alle relevanten Daten zum vorliegenden Fall erfasst (vgl. Müller 2006b, 5 ff). Die Daten werden dabei von der sachbearbeitenden Polizeidienststelle an das Fallanalyseteam übermittelt und umfassen unter anderem Informationen zu:

1. Grunddaten des Verbrechens (Opfer, Tatort, Tatzeit usw.),
2. Erstberichte zur Auffindungssituation (Situation beim Eintreffen usw.),
3. Tatortbefunde (Berichte, Fotos, Spurenlage, Tatwaffe usw.),
4. Geografische Lage (Kartenmaterial zum Tatort und zur Umgebung, genaue Beschreibung usw.),
5. Untersuchungsbefunde und Gutachten (gerichtsmedizinische Gutachten, toxi-kologische Befunde, Todesursache, kriminaltechnische Gutachten, Spurenauswertung usw.),

6. Viktimologie/Opferangaben (Alter, Beruf, Biographie, Gewohnheiten, Familienstruktur usw.),
7. Fotos (Tatort, Umgebung, Opfer, Obduktion usw.),
8. Soziodemografische Daten.

Je nach Lage des Einzelfalles werden mehr oder weniger Daten vorhanden und generierbar sein. „Es ist klar, dass nicht in allen Fällen die maximale Informationsausgangslage vorhanden ist, unabhängig davon kann in vielen Fällen durch strukturiertes Vorgehen ein ‚fast‘ Soll-Zustand erreicht werden“ (Müller 2006b, 7).

2) ENTSCHEIDUNGSPROZESS

Im Entscheidungsprozess wird damit begonnen, die Eingabedaten des ersten Schrittes zu sinnvollen Mustern zu strukturieren. Die Klassifikation des Mordes beispielsweise erfolgt primär danach, ob es sich um einen Einfachmord oder um eine weiter zu differenzierende Kategorie von Mehrfachmord handelt. Eine erste Motivbewertung wird durchgeführt, wobei das Crime Classification Manual des FBI vier Hauptmotive mit Untergruppen vorsieht. Demnach lässt sich ein Mordmotiv in „Criminal enterprise homicide“ (Bereicherungsmord), „Personal cause homicide“ (Beziehungsmord), „Sexual homicide“ (Sexualmord) und „Group cause homicide“ (gruppendynamischer Mord) einordnen (vgl. Douglas et al. 2006, 93 f; Hoffmann 2002, 119 f). Mitunter kann es sehr schwierig sein, das Motiv eines Täters genau zu bestimmen. Dabei muss man beachten, dass Motive selten in isolierter Form vorkommen, sondern man es in der Regel mit einem Mix aus Teilmotiven zu tun hat (vgl. Dern/Horn 2008, 548). „Die Bestimmung des individuellen Motivs für das Verbrechen gilt als nicht leicht, da hier häufig tiefliegende psychische Strukturen des Täters eine große Rolle spielen, die nur schwer zu erschließen sind. Allerdings

wird davor gewarnt, prinzipiell allein von einem Motiv auszugehen. Beispielsweise können bei einem Raubmord auch sexuelle Bedürfnisse wirksam sein, ein Sexualmord mag motivational aufgeteilt sein in ein Streben nach Dominanz bei der Vergewaltigungshandlung und in eine Vermeidung von Entdeckung bei der Tötungshandlung“ (Hoffmann 2002, 121). Weitere Prozesse beinhalten die Einschätzung des Risikos sowohl des Täters als auch des Opfers in ihrem Verhalten, insbesondere in Bezug auf Zeit und Ort des Verbrechens, um daraus in weiterer Folge der Analyse Rückschlüsse auf den Täter ziehen zu können. Die Eskalation innerhalb des Tatverlaufs, wobei hier vor allem das in der Tat gezeigte Ausmaß der Gewalt von Bedeutung ist, bildet ebenfalls einen Teil der Analyse (vgl. Hoffmann/Musolff 2000, 166).

3) VERBRECHENSBEWERTUNG

In diesem Schritt der Analyse geht es um eine genaue chronologische und psychologische Rekonstruktion des Verbrechens, insbesondere um die Nachbildung des Verhaltens von Täter und Opfer, von der Kontaktaufnahme bis zur Beseitigung der Leiche. Einzelne Handlungsabschnitte werden dabei zusätzlich unter speziellen Aspekten beleuchtet, die als bedeutsam für Persönlichkeit und Motivation des Täters erachtet werden (vgl. Hoffmann/Musolff 2000, 167). „Behaviour reflects personality. Everything observed at a crime scene tells a story and reflects something about the unknown subject (UNSUB) who committed a crime“ (Douglas/Douglas 2006b, 32). Nicht die Frage nach dem „Wer“, also nach der Identität des Täters, steht am Anfang der Ermittlungen, sondern zunächst einmal muss das „Was“ und „Warum“ des Geschehens an der objektiven Spurenlage geklärt werden (vgl. Ressler/Shachtman 1993, 181; Hoffmann/Musolff 2000, 182). Auch John Douglas

drückte diesen Grundsatz ähnlich aus: „By studying and talking to perpetrators who have committed violent crimes, investigators can learn to apply and solve the equation of Why + How = Who“ (Douglas/Douglas 2006b, 32).

Es wird also versucht, das Verbrechen anhand der vorliegenden objektiven Daten minutiös zu rekonstruieren. Die Zeit wird

Quelle: Stemmer



**Abb. 2: Ermittlungsformel nach John Douglas:
Warum + Wie = Wer**

demnach als Bezugssystem herangezogen (vgl. Vick 2006, 8). Um den Ablauf der Handlung Zug um Zug zu rekonstruieren, greift die Fallanalyse – ausgehend von einer im Auftrag des deutschen Bundeskriminalamtes im Jahre 1985 in Auftrag gegebenen Studie – auf eine Methode aus der Qualitativen Sozialforschung, der so genannten Objektiven Hermeneutik von Ulrich Oevermann zurück. Die Hermeneutik als „Lehre des Verstehens“ versucht menschliche Verhaltensäußerungen (z.B. Reden, Texte, Musik, Malerei, Handlungen usw.) zu verstehen und zu interpretieren (vgl. Hoffmann/Musolff 2000, 229). Im Falle einer Straftat führte Ulrich Oevermann den Begriff des „Spurentextes“ ein. Aus kriminalistischer Sicht bedeutet das, den am Tatort wahrnehmbaren Spurentext in eine Handlungssequenz zu zerlegen und dann als solche zu rekonstruieren (vgl. Müller 2006a, 16). Die als Sequenzanalyse bezeichnete Methode der Objektiven Hermeneutik beruht auf folgendem Prinzip:

Die Elemente einer Handlung sind sowohl chronologisch als auch sinnlogisch miteinander verknüpft und jede Handlung lässt wiederum einen Möglichkeitsraum für Anschlusshandlungen. In diesem Hand-

lungsstrom gibt es fortwährend Momente, die nach Entscheidungen des Individuums verlangen. Solche Entscheidungen werden oftmals unbewusst getroffen und sind von Gewohnheiten, Routinen und übernommenen Normen geprägt. Ihre Auswahl ist typisch und charakteristisch für die handelnde Person in ihrem Alltagsleben und lässt Rückschlüsse auf ihre Persönlichkeit und Herkunft zu (vgl. Hoffmann/Musolff 2000, 234). Zunächst stehen einem Täter alle Entscheidungen offen. Jene Entscheidungen, die er aber dann tatsächlich fällt, spiegeln sehr viel von seiner Person wider (vgl. Müller 1996, 26). Folglich gilt es zu hinterfragen, was der Täter getan hat und welche Einzelentscheidungen er dabei getroffen hat (vgl. Müller 2006b, 3). Bei der Sequenzanalyse wird dann im Speziellen auf verschiedenste Phasen im Verlauf des Verbrechens eingegangen. Es wird die Primärhandlung, die dem Erreichen des unmittelbaren Zwecks dient, von der Tarnhandlung herausgearbeitet (vgl. Müller 2006a, 16). Große Aufmerksamkeit wird dabei den offensichtlichen Nebensächlichkeiten am Tatort geschenkt. Bei den Nebensächlichkeiten handelt es sich um Aspekte der Tatausführung, auf die der Täter am wenigsten achtet und in denen er sich am ehesten verrät (vgl. Oevermann 1994, 176; Hoffmann/Musolff 2000, 236). Unter anderem wird versucht, den Modus Operandi und die so genannte Personifizierung darzustellen. Der Modus Operandi wird definiert als Beharrlichkeit des Täters an einer erfolgreich praktizierten Tatbegehungsweise über einen längeren Zeitraum festzuhalten. Er dient der Sicherstellung des Erfolges der Tat, der Wahrung der Identität sowie der Gewährleistung des Entkommens des Täters. Mit zunehmender Erfahrung ändert sich der Modus Operandi, der Täter lernt aus vorausgehenden Taten. Bei der Personifizierung spricht man hingegen von Handlungen, die über

die eigentliche Tatbegehung hinausgehen und für die Ausführung des Verbrechens nicht notwendig sind. Diese Handlungen sind geleitet von den individuellen Bedürfnissen, Vorstellungen und Phantasien des Täters. Um diesen Unterschied herauszuarbeiten, bedarf es der Frage: „Was hat der Täter getan, was er zur Durchführung des Verbrechens nicht hätte tun müssen?“ (vgl. Müller 1996, 43 ff). Beispielsweise stellt das Mitführen einer Tatwaffe einen Aspekt des Modus Operandi dar, um das Opfer in die Gewalt des Täters zu bringen. Hingegen stellt die Aufforderung des Täters, das Opfer möge während der Vergewaltigung vom Täter mitgebrachte Nylonstrümpfe anziehen, eine Verhaltensweise dar, die dem persönlichen Bedürfnis des Täters entspricht und hat mit der eigentlichen Verwirklichung der Tat nichts zu tun. Dieses Verhalten stellt also eine Personifizierung dar. Die Handschrift oder Personifizierung eines Serientäters bleibt im Gegensatz zum Modus Operandi in ihren Grundzügen konstant (vgl. Douglas/Douglas 2006a, 21 ff; Müller 1996, 46). Das Ergebnis dieser umfangreichen, schwierigen Analyse stellt die chronologische und sinnlogische Rekonstruktion aus den vorhandenen Daten mit allen resultierenden Hypothesen und Spekulationen des Tatablaufes dar (vgl. Hoffmann/Musolff 2000, 238). Generierte Tathergangshypothesen werden dabei anhand der gegebenen Fallparameter einem dynamischem Verifikations- und Falsifikationsprozess unterzogen. Die Hypothesenprüfung ist ein zirkulärer Prozess. Bereits aufgestellte Hypothesen werden so lange verworfen, revidiert und neu formuliert, bis die gegebene Datenlage eine weitere Falsifikation nicht mehr zulässt (vgl. Wieczorek 2006, 87).

4) TÄTERANALYSE/PROFIL-ERSTELLUNG/ERMITTLUNGSHINWEISE

Die Täteranalyse stellt auf Basis der oben angeführten Verbrechensbewertung Hypothesen über Persönlichkeit, Fähigkeiten, Motive und Gewohnheiten des unbekanntes Täters auf (vgl. Hoffmann/Musolff 2000, 173). Grundsätzlich ist die Erstellung eines Täterprofils nur dann möglich, wenn ausreichend Verhalten identifiziert und klassifiziert werden konnte (vgl. Müller 2006b, 5). Die Aussagen, die in einem Täterprofil getroffen werden können, müssen eindeutig darauf abzielen, die polizeilichen Ermittlungen zu unterstützen (vgl. Dern/Horn 2008, 548). Folgende Parameter können in einem Täterprofil vorhanden sein (vgl. Dern/Horn 2008, 548):

1. Anzahl der Täter,
2. Alter,
3. Regionalität (Lebensraum, Wohnort, Bezugsorte),
4. polizeiliche Vorerkenntnisse (Vorstrafen usw.),
5. Vor- und Nachtatverhalten (z.B. auffälliges Verhalten nach der Tat),
6. Bezug zum Opfer,
7. Lebenssituation (soziales und berufliches Umfeld),
8. Sozialkontrolle,
9. weitere Persönlichkeitsmerkmale (z.B. Intelligenz, soziale Entwicklung, Gewohnheiten, Mobilität, Konfliktverhalten, Persönlichkeitsstörungen, physische Merkmale usw.).

Dabei kommt dem Alter, der Regionalität und den möglichen polizeilichen Vorerkenntnissen besondere Bedeutung zu, da sie die Möglichkeit zur gezielten Priorisierung von Verdächtigen bieten. Das Ergebnis der Fallanalyse mit dem möglichen Täterprofil bietet nun konkrete Ermittlungshinweise (vgl. Hoffmann 2002, 311).

5) ERMITTLUNGEN

Die weiteren Ermittlungen liegen dann in der Verantwortung der sachbearbeitenden Dienststelle. Kommt es zu konkreten Ermittlungsergebnissen oder neuen Erkenntnissen zum Fall, wird das zum Anlass genommen, diese neuen Erkenntnisse mit dem Ergebnis der Fallanalyse abzugleichen (vgl. Müller et al. 2005, 40 f).

6) AUFKLÄRUNG DER TAT

Kommt es zur Aufklärung der Tat, wird das Ergebnis der Fallanalyse mit dem tatsächlichen Geschehen und mit der Person des Täters verglichen. Im Sinne einer Qualitätskontrolle werden dabei Schwächen und Stärken der Fallanalyse überprüft (vgl. Hoffmann/Musolff 2000, 123).

Abbildung 3 gibt eine zusammenfassende Übersicht über den Ablauf der Tathergangsanalyse. Eingabedaten (1), Entscheidungsprozess (2), Verbrechensbewertung (3), Täteranalyse, Profilerstellung und Ermittlungshinweise (4), Ermittlungen (5) und die Aufklärung des Verbrechens (6) bilden zusammen mit den zwei Kontrollstufen einen Kreislauf.

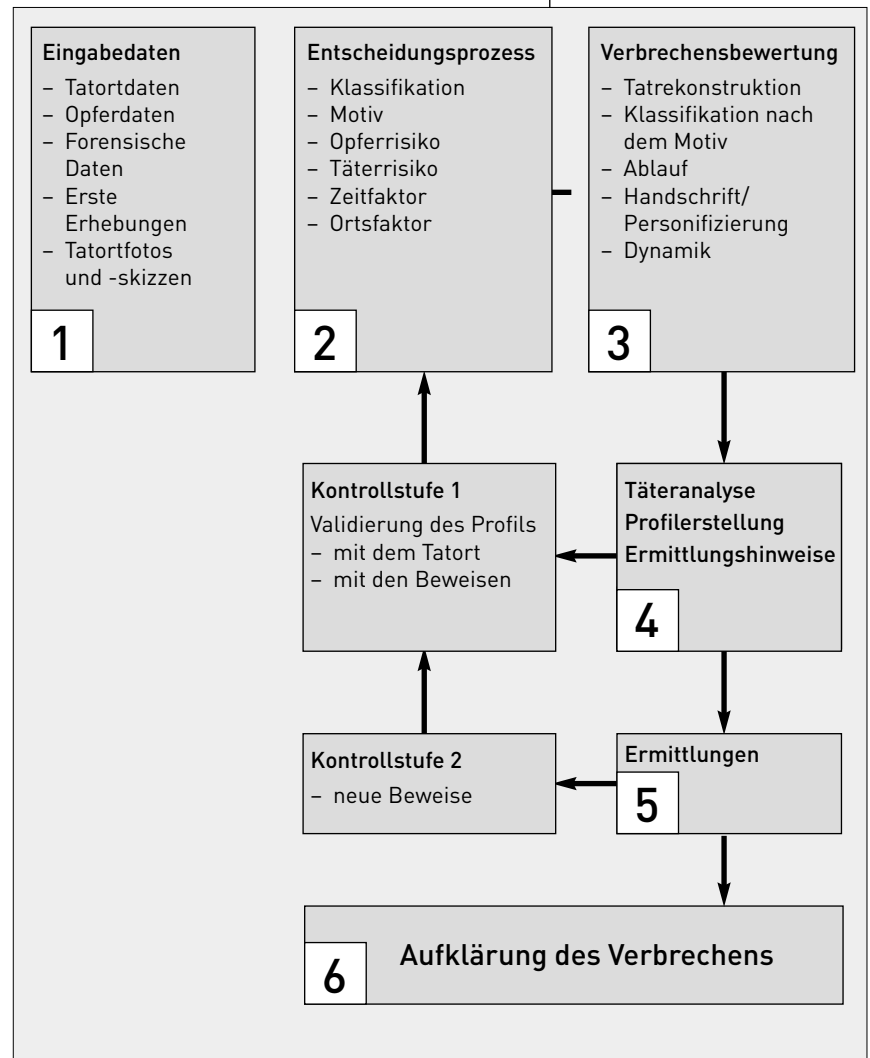


Abb. 3: Darstellung der Tathergangsanalyse

4.3. FALLANALYTISCHE VERFAHREN IN ÖSTERREICH

Auf Grundlage der angeführten Tathergangsanalyse werden in Österreich unter dem Oberbegriff der Operativen Fallanalyse folgende fallanalytische Verfahren vom Kriminalpsychologischen Dienst als Serviceleistung für ermittelnde Dienststellen angeboten (vgl. Bundesministerium für Inneres 2008, 2 ff):

1. Die klassische Fallanalyse im Bereich der schwerwiegenden Gewaltdelikte, insbesondere der Tötungs- und sexuellen Gewaltdelikte, mit der Möglichkeit zur Erstellung eines Täterprofils.
2. Die vergleichende Fallanalyse von mutmaßlichen Serien auf Grundlage der Einzelfallanalyse.
3. Die Fallanalyse im Bereich von anderen geeigneten Fällen von besonderer Bedeutung, wie beispielsweise Brandstiftung, Erpressung, erpresserische Entführung, Bombenanschläge usw.
4. Geografische Fallanalyse (Geoprofilung).
5. Analyse von Serientaten mit Hilfe der Datenanwendung ViCLAS.
6. Tatschriftenanalyse/Gefährlichkeitseinschätzung (z.B. Drohbriefe).
7. Befragungstechniken/Vernehmungsstrategie.
8. Anklage- und Verhandlungsstrategie.

4.4. MEHRWERT DER OPERATIVEN FALLANALYSE

VERVOLLSTÄNDIGUNG DER INFORMATIONSLAGE

Durch die systematische, strukturierte Vorgehensweise bei der Operativen Fallanalyse werden vorliegende Informationen geordnet (vgl. Musolff 2002, 159) und Informationslücken geschlossen (vgl. Müller et al. 2005, 36).

VERTIEFUNG DES FALLVERSTÄNDNISSES

Durch die systematische Rekonstruktion wird das Fallverständnis erheblich vertieft und verbessert (vgl. Dern/Horn 2008, 544). Den Ermittlern wird dabei eine andere Sichtweise auf das Verbrechen vermittelt (vgl. Hoffmann/Musolff 2000, 25). Das detaillierte Wissen über den Tatablauf, Motivlage und Täterpersönlichkeit bietet den Ermittlern unter anderem im Falle der Vernehmung von Tatverdächtigen die Grundlage für eine professionelle Befragung (vgl. Horn 2005, 138).

ABSICHERUNG DER EIGENEN ERMITTLUNGEN

Durch die Rekonstruktion des Tatherganges können eigene Hypothesen der sachbearbeitenden Polizeidienststelle bestätigt werden. Die Operative Fallanalyse stellt demnach einen Kontrollmechanismus der getätigten Ermittlungen dar (vgl. Dern 2000, 539).

ERMITTLUNGSHINWEISE

Ein wesentliches Kriterium für den praktischen Nutzen der Operativen Fallanalyse stellen konkrete Ermittlungshinweise dar. Hier kann die Operative Fallanalyse Aussagen machen, die Ansatzpunkte für weiterführende Ermittlungen bieten. So können durch Erkenntnisse über Charakteristik der Tat oder beispielsweise über

mögliche Täter-Opfer-Beziehungen Ermittlungsrichtungen vorgegeben werden. Anhand der Täterprofilaussagen kann der Kreis von Tatverdächtigen eingeeengt werden. Dazu dienen vor allem die Parameter Alter, Regionalität und polizeiliche Vorerkenntnisse (Vorstrafen), die eine gezielte Überprüfung von Tatverdächtigen ermöglichen. Geographische Eingrenzungen des Wohnortes eines Tatverdächtigen bieten beispielsweise die Möglichkeit eines Massen-DNA-Abgleichs oder von gezielten Fahndungs- und Überwachungsmaßnahmen (vgl. Dern/Horn 2008, 548; Hoffmann/Musolff 2000, 193).

FUNDIERTE ANALYSE OHNE DRUCK VON AUSSEN

Die Operative Fallanalyse wird getrennt von den Ermittlungen durchgeführt und hat in aktuellen Fällen den nicht unerheblichen Vorteil, ohne Druck von Vorgesetzten, Medien usw. zu bleiben (vgl. Müller 1996, Anhang 1, 1; Dern/Horn 2008, 544).

ERWEITERUNG DES FACHWISSENS

Das Ergebnis der Operativen Fallanalyse ermöglicht dem Sachbearbeiter das Erlernen neuer kriminalistischer Kenntnisse und gibt Impulse für die Bearbeitung zukünftiger Fälle (vgl. Dern 2000, 539).

5. EINE EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG ZUR OPERATIVEN FALLANALYSE

Mithilfe eines standardisierten Fragebogens wurde untersucht, ob die Operative Fallanalyse in Österreich einen Nutzen bei den Ermittlungen von sexuell motivierten Tötungsdelikten und Tötungsdelikten mit unklarer Motivlage bringt. Analytiker des Kriminalpsychologischen Dienstes führten in der Zeit von Jänner 2006 bis Dezember 2008 in Österreich bei insgesamt acht Tötungsdelikten eine Operative Fall-

analyse durch (vgl. Tribelnigg 2009). Als Zielgruppe der Befragung wurden die jeweils aktenführenden Sachbearbeiter der ermittelnden Dienststellen der jeweiligen Landeskriminalämter, Ermittlungsbereich Leib/Leben, ausgewählt, welche die Ermittlungen in den acht analysierten Fällen geleitet haben. Die Befragung erfolgte anonym. Die Ermittler sind einerseits die Auftraggeber zur Operativen Fallanalyse und andererseits diejenigen, die mit dem Ergebnis der Fallanalyse weiterarbeiten. Die Erfahrungen, Meinungen und Erkenntnisse dieser Ermittler mit der Assistenzleistung der Operativen Fallanalyse stellen daher den wichtigsten Aspekt dar, um den Nutzen der Operativen Fallanalyse, wie sie in Österreich angewendet wird, zu beleuchten.

5.1. ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bei den acht untersuchten Tötungsdelikten (ein sexuell motiviertes Tötungsdelikt, sieben Tötungsdelikte mit unklarer Motivlage), die der Kriminalpsychologische Dienst fallanalytisch ausgewertet hat, zwei wesentliche Ziele, nämlich die Gewinnung neuer Ermittlungsansätze und die Schwerpunktsetzung für weitere Ermittlungen in sechs bzw. fünf Fällen erreicht werden konnten. Auch wenn in keinem der Fälle der Täter direkt durch die Erkenntnisse aus der Operativen Fallanalyse ermittelt werden konnte, so war doch in 50 % der Fälle das Ergebnis der Fallanalyse eine Hilfestellung für die weiteren Ermittlungen und in 62,5 % der Fälle konnten Vorschläge und Schwerpunkte für Ermittlungen umgesetzt werden. Überaus positiv fiel auch die Einstellung der Ermittler, die ja die Auftraggeber zur Operativen Fallanalyse sind, aus. Alle Befragten gaben an, eine Fallanalyse wieder in Auftrag zu geben, um Ermittlungsunterstüt-

zung zu erhalten, da sie offensichtlich vom Mehrwert für ihre Ermittlungen überzeugt waren. Somit stellen gerade die positiven Erfahrungen der Ermittler mit der ermittlungsunterstützenden Operativen Fallanalyse deren Nutzen und Mehrwert unter Beweis.

6. ZUSAMMENFASSUNG

Die Operative Fallanalyse stellt eine kriminalistische Methode dar, die dazu dient, ermittlungsunterstützende Hinweise zu erarbeiten. Sie steht gleichwertig neben anderen Methoden wie beispielsweise der DNA-Analyse oder der Fingerspurenwertung und macht diese Methoden in keinster Weise überflüssig. Auch ersetzt sie nicht die Ermittlungen in einem Fall, die stets getrennt von der Operativen Fallanalyse geführt werden. Die Operative Fallanalyse ist als Assistenzdienstleistung wie vergleichsweise die Spurensicherung und die Tatortarbeit einzustufen.

Sind grundlegende Fallvoraussetzungen gegeben, nämlich das Vorhandensein von genügend Informationen über spezifisches Täterverhalten, führt die Operative Fallanalyse zu Erkenntnissen, die über die herkömmlichen Ermittlungen hinausgehen können. Als Basis dazu dient die Tathergangsanalyse, die eine detaillierte Rekonstruktion des Tatgeschehens darstellt. Das Verhalten des Täters wird darauf aufbauend in einzelne Handlungsschritte zerlegt, analysiert und bewertet. Daraus lassen sich im Idealfall Rückschlüsse auf die Täterpersönlichkeit, die Herkunft und die Beziehung zum Opfer generieren. Darüber hinaus können unter anderem Aussagen zum Motiv, zum Vor- und Nachtatverhalten, zur Fallcharakteristik und zum Täterprofil gemacht werden. Aus all diesen zur Verfügung stehenden Informationen können dann Ermittlungshinweise generiert werden, die ohne die fallanalytische Aufarbeitung nicht zur Verfügung gestanden wären.

Der Nutzen der Operativen Fallanalyse liegt daher insbesondere in der Vervollständigung bzw. Verbesserung der Informationslage, der Vertiefung des Fallverständnisses und der daraus resultierenden Ermittlungshinweise, die neue Ansatzmöglichkeiten zur Ausforschung des Täters bieten. Die überwiegend positiven Erfahrungen der ermittelnden Sachbearbeiter von Tötungsdelikten, die eine Operative Fallanalyse in Anspruch genommen haben, bestätigen den Nutzen bei den Ermittlungen.

Der Kriminalpsychologische Dienst in Österreich stellt mit der Operativen Fallanalyse eine Assistenzleistung zur Verfü-

gung, die bei den Ermittlungen von sexuell motivierten Tötungsdelikten und Tötungsdelikten mit unklarer Motivlage einen Mehrwert gegenüber herkömmlichen Ermittlungen bietet. Sowohl die vorhandene Literatur über fallanalytische Verfahren als auch die positiven Erfahrungen aus Österreich bestätigen die zusätzlichen Möglichkeiten, die bei den Ermittlungen erzielt werden können. Die Anwendung der Operativen Fallanalyse sollte daher bei geeigneten Fällen immer in Betracht gezogen werden, um bestmögliche Voraussetzungen zur Ausforschung des Täters zu schaffen und alle Möglichkeiten, die zur Aufklärung eines Verbrechens führen, auszuschöpfen.

¹ Die vorliegende Arbeit ist eine gekürzte Version der Bachelorarbeit „Nutzen der Operativen Fallanalyse bei den Ermittlungen von sexuell motivierten Tötungsdelikten und Tötungsdelikten mit unklarer Motivlage in Österreich“ im Rahmen des Fachhochschulstudienganges „Polizeiliche Führung“.

² Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974 über

die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (StGB) (BGBl Nr. 60/1974 idF BGBl Nr. 40/2009).

Quellenangaben

Bundesministerium für Inneres (2008). Grundsatz erlass zu den Serviceleistungen des Büros II/BK/4.4. Allgemeininformation und Überblick über den Ein-

satz des ViCLAS-Analysetools. Erlass GZ BMI-LT1000/0045-II/BK/4.4/2008 vom 10.04.2008.

Bundesministerium für Inneres (2009).

Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich. Mord in Österreich 1953–2008, Wien.

Dern, H. (2000). Operative Fallanalysen bei Tötungsdelikten. Eine notwendige Abgrenzung zum Täterprofilung, Krimi-

- nalistik (8), 533–541.
- Dern, H. (2004). *Serienmord und Polizeiarbeit*, in: Robertz, F./Thomas, A. (Hg.) *Serienmord. Kriminologische und kulturwissenschaftliche Skizierungen eines ungeheuerlichen Phänomens*, München.
- Dern, H. (2006). *Sexuell assoziierte Tötungsdelikte. Kriminologische, evolutionspsychologische und fallanalytische Aspekte*, in: Hoffmann, J./Musolff, C. (Hg.) *Täterprofile bei Gewaltverbrechen. Mythos, Theorie, Praxis und forensische Anwendung des Profilings*, Heidelberg.
- Dern, H./Erpenbach, H. et al. (2003). *Qualitätsstandards der Fallanalyse. Festlegung von Qualitätsstandards für die Anwendung fallanalytischer Verfahren durch die Polizeien des Bundes und der Länder*, Bundeskriminalamt, Wiesbaden.
- Dern, H./Frönd, R. et al. (2004). *Geografisches Verhalten fremder Täter bei sexuellen Gewaltdelikten. Ein Projekt zur Optimierung der Einschätzung des geografischen Tatverhaltens im Rahmen der Erstellung eines Täterprofils bei operativen Fallanalysen*, Wiesbaden.
- Dern, H./Horn, A. (2008). *Operative Fallanalyse bei Tötungsdelikten. Eine kriminologische und methodische Bestandsaufnahme im Jahr 2008*, *Kriminalistik* (10), 543–549.
- Douglas, J. E./Burgess, A. W. et al. (2006). *Crime Classification Manual. A Standard System for Investigating and Classifying Violent Crimes*, San Francisco.
- Douglas, J. E./Douglas, L. K. (2006a). *Modus Operandi and the Signature Aspects of Violent Crime*, in: Douglas, J. E./Burgess, A. W. et al. (Eds.) *Crime Classification Manual. A Standard System for Investigating and Classifying Violent Crimes*, San Francisco.
- Douglas, J. E./Douglas, L. K. (2006b). *The Detection of Staging, Undoing, and Personation at the Crime Scene*, in: Douglas, J. E./Burgess, A. W. et al. (Eds.) *Crime Classification Manual. A Standard System for Investigating and Classifying Violent Crimes*, San Francisco.
- Föhl, M. (2001). *Täterprofilerstellung. Ein methodenkritischer Vergleich aus rechtspsychologischer Perspektive*, Frankfurt am Main.
- Hoffmann, J. (2002). *Auf der Suche nach der Struktur des Verbrechens. Theorien des Profilings*, in: Hoffmann, J./Musolff, C. (Hg.) *Täterprofile bei Gewaltverbrechen. Mythos, Theorie, Praxis und forensische Anwendung des Profilings*, Berlin/Heidelberg.
- Hoffmann, J./Musolff, C. (2000). *Fallanalyse und Täterprofil. Geschichte, Methode und Erkenntnisse einer jungen Disziplin. BKA Forschungsreihe, Band 52*, Wiesbaden.
- Horn, A. (2005). *Einsatzmöglichkeiten der Operativen Fallanalyse*, in: Litzke, S./Schwan, S. (Hg.) *Nachrichtendienstpsychologie, 3. Schriftenreihe des Fachbereichs Öffentliche Sicherheit der FH Bund, Brühl/Rheinland*.
- Müller, T. (1996). *Zwischenbericht IMAGO 300. Sexuelle Tötungsdelikte 1975–1996. Forschungsansätze – Definitionen – Ergebnisse*, Wien.
- Müller, T. (2006a). *Einführung in die kriminalpsychologische Tatortanalyse (Teil 1)*, *.SIAK-Journal* (1), 14–21.
- Müller, T. (2006b). *Einführung in die kriminalpsychologische Tatortanalyse (Teil 2)*, *.SIAK-Journal* (2), 3–7.
- Müller, S./Köhler, D./Hinrichs, G. (2005). *Täterverhalten und Persönlichkeit. Eine empirische Studie zur Anwendbarkeit der Tathergangsanalyse in der Forensischen Psychologie und Psychiatrie*, Frankfurt.
- Musolff, C. (2002). *Täterprofile und Fallanalyse. Eine Bestandsaufnahme*, in: Hoffmann, J./Musolff, C. (Hg.) *Täterprofile bei Gewaltverbrechen. Mythos, Theorie, Praxis und forensische Anwendung des Profilings*, Berlin/Heidelberg.
- Nagel, U. (2002). *Neue Wege in der Ermittlungspraxis*, in: Hoffmann, J./Musolff, C. (Hg.) *Täterprofile bei Gewaltverbrechen. Mythos, Theorie, Praxis und forensische Anwendung des Profilings*, Berlin/Heidelberg.
- Oevermann, U./Leidinger, E. et al. (1994). *Kriminalistische Datenerschließung. Zur Reform des kriminalpolizeilichen Meldedienstes. Bundeskriminalamt*, in: Hoffman, J./Musolff, C. (2000). *Fallanalyse und Täterprofil. Geschichte, Methode und Erkenntnisse einer jungen Disziplin. BKA Forschungsreihe, Band 52*, Wiesbaden.

Ressler, R. et al. (1998). *Criminal Personality Research Project*, Lexington.

Ressler, R./Shachtman, T. (1993). *Ich jagte Hannibal Lecter. Die Geschichte des Agenten, der 20 Jahre lang Serienmörder zur Strecke brachte*, München.

Tribelnigg, C. (2009). *Persönliche Mitteilung vom 10.02.2009*, Bundeskriminalamt, Wien.

Vick, J. (2006). *Operative Fallanalyse: „Wie funktioniert das?“*, Wiesbaden.

Wieczorek, A. (2006). *Lassen sich Operative Fallanalysen durch psychologische Verhaltensanalysen optimieren?*, *Kriminalistik* (2), 86–91.

Weiterführende Literatur und Links

Bundesministerium für Inneres (2005). *Exekutiv- und Einsatzangelegenheiten; Kriminaldienst. Einrichtung von Assistenzbereichen Kriminalanalyse bei den Landespolizeikommandos. Erlass GZ BMI-EE1500/0030-II/2/a/2005 vom 21.06.2005*.

Kroll, O./Schwarz, U. (2001). *Die kriminalistische Fallanalyse*, *Kriminalistik* (2), 143–146.

Witzig, E. W. (2006). *VICAP. The Violent Criminal Apprehension Program Unit*, in: Douglas, J. E./Burgess, A. W. et al. (Eds.) *Crime Classification Manual. A Standard System for Investigating and Classifying Violent Crimes*, San Francisco.